

Kooperationen und Netzwerkarbeit in der AV-B1-B2

	Beschreibung	Verweise
<p>Rechtliche Rahmenbedingungen und Empfehlungen</p>	<p>Zur Ausgestaltung der Bildungsgangarbeit gehört die Kooperation mit ...</p> <ul style="list-style-type: none"> - den abgebenden Schulen der Sekundarstufe I im Rahmen eines koordinierten Übergangsmagements - anderen Berufskollegs im Rahmen von z. B. Austausch, Zusammenarbeit zu bestimmten inhaltlichen Themen - den Betrieben/Einrichtungen im Rahmen von Praktika in den Bildungsgängen der Anlage A2 (Ausbildungsvorbereitung) und der Berufsfachschulen, Anlage B1/B2, - den Bildungsträgern im Rahmen der Teilzeitform der Anlage A2, - der Arbeitsagentur im Rahmen der Beratung der Schülerinnen und Schüler und Anschlussmöglichkeiten (duale Ausbildung, Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, etc.), - Institutionen im Rahmen der Beratung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler, wie z. B. Trägern der Jugendhilfe, Jugendgerichtshilfe, etc. - externen Kooperationspartnern im Rahmen von Projekten, wie z. B. sozialpädagogische Angebote (Mediationstraining, Coolnesstraining, etc.), Angebote im Bereich „kulturelle Bildung“. <p>In der AOP-BK und den Bildungsplänen wird an unterschiedlichster Stelle auf die Praktika verwiesen. Kooperation mit allen oben aufgeführten Kooperationspartnern sind für eine gelingende Bildungsgangarbeit erforderlich, um Schülerinnen und Schülern eine ganzheitliche Betreuung und Begleitung zukommen zu lassen.</p>	<p>vgl.: APO-BK, Anlage A2, §21 Organisation, VV zu §21,21.2 zu Absatz 2</p>
<p>Indikatoren</p>	<p>Bestimmte Voraussetzungen für erfolgreiche Kooperationen müssen im Bildungsgang gegeben sein:</p> <p>Im Bildungsgang...</p> <ul style="list-style-type: none"> • gibt es eine Übersicht über die Kooperationspartner im Bildungsgang und die Art der Kooperation mit diesen. • ist eine Verständigung darüber erfolgt, wer im Bildungsgang Ansprechpartnerin/Ansprechpartner für welche Kooperationspartner ist. 	

Unterstützungsmaterial AV_B1_B2

Bildungsgangarbeit

	<ul style="list-style-type: none">• sind die Inhalte der Kooperationen verabredet und transparent, wie z. B. Form der Zusammenarbeit mit Betrieben, etc.• gibt es ggf. Kooperationsverträge (z. B. bei verstetigten Projekten im Rahmen der sozialpädagogischen Begleitung oder Projekten der kulturellen Bildung im Bildungsgang).• findet mindestens einmal im Schuljahr ein Treffen mit den regionalen Kooperationspartnern im Rahmen der ganzheitlichen Begleitung der Schülerinnen und Schüler, um Änderungen in der Zusammenarbeit, Weiterentwicklung / Ausweitung zu verabreden.	
Gelingensbedingungen	<p>Kooperation und Netzwerkarbeit kann nur gelingen, wenn...</p> <ul style="list-style-type: none">• die verabredeten Kriterien zur Ausgestaltung im Bildungsgang kontinuierlich im Fokus stehen und die organisatorische und inhaltliche Weiterentwicklung betrieben wird, z. B. Einbindung/Terminierung im Jahresarbeitsplan des Bildungsganges,• die Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner im Bildungsgang neue Kooperationen im Bildungsgang anregen und zur Diskussion stellen,• zeitliche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.	